

Wo bleiben die Evangelischen Kirchen und ihre Diakonischen Werke in Niedersachsen, Bremen und Oldenburg in der Mindestlohndiskussion?

Fast 7 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland im Niedriglohnsektor, also für Löhne, von denen sie kaum oder gar nicht den täglichen Lebensbedarf finanzieren können. Ein Sechstel aller Vollzeitbeschäftigten lebt von Armutslöhnen. Das sind brutto weniger als 1.442 Euro und netto 1.012 Euro. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden selbst durch Tarifverträge nicht vor Armut geschützt. Sie brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn.

Auch unter den ca. 1,3 Millionen Beschäftigten der Kirchen, der Diakonie und der Caritas gibt es mittlerweile Tausende, die für einen Niedriglohn arbeiten müssen, z. B. in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder als Leiharbeiterinnen und -arbeiter mit zum Teil um 30 % abgesenkten Löhnen und Gehältern. 1-Euro-Jobs sind inzwischen auch in kirchlichen Einrichtungen keine Seltenheit mehr. Teilweise liegen diese Einkommen noch unter dem Niveau eines gesetzlich geforderten Mindestlohnes.

Ist dies vereinbar mit der christlichen Soziallehre? 1997 hieß es noch in einem gemeinsam vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz verfassten Sozialwort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland mit dem Titel: „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“:  
**„Deshalb ist die Vorstellung, die anstehenden Probleme ließen sich durch eine bloße Anpassung an internationale Wettbewerbsbedingungen und allein schon durch eine Senkung der Lohnkosten lösen, realitätsfern.“**

Gehen wir noch etwas genauer auf die Realität der kirchlichen Arbeitswelt ein. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen müssen Jahr für Jahr zunehmende Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen und Absenkungen ihrer Einkommen ertragen.

Wir zitieren noch einmal aus dem Sozialwort: **„Die Kirchen sind als Arbeitgeber ... auch wirtschaftlich Handelnde. Sie können nicht Maßstäbe des wirtschaftlichen Handelns formulieren und öffentlich vertreten, ohne sie auch an sich selbst und das eigene wirtschaftliche Handeln anzulegen. Mit Recht wird dies als eine Frage der Glaubwürdigkeit angesehen.“**

Ich meine, wenn die Evangelischen Kirchen und ihre Diakonischen Werke ihre Glaubwürdigkeit nicht (weiter) verspielen wollen, müssen sie in der aktuellen Diskussion um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes eindeutig Position beziehen.

**Gute Arbeit verdient einen gerechten Lohn. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ja auch Kirchenmitglieder sind, erwarten von der Kirche nicht nur gute und richtige Worte, sondern auch entsprechende Taten!**

Renate Richter  
ver.di-Bundesverwaltung

Hilmar Ernst  
ADK Konföderation Nds.  
Niedersachsen/ver.di

<http://www.mindestlohn.de/>